# ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 56)/1980

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

# Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und ⎓1500 V.

## Teil 4: Anlagen besonderer Art: § 56. Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Anwesen

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen"
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

# ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 56)/1980

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

# Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und ⎓1500 V.

## Teil 4: Anlagen besonderer Art: § 56. Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Anwesen

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen"
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

# Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung . . . . . 4

§ 56 Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Anwesen . . 7

§ 56.1 Landwirtschaftliche Anwesen . . . . . 7

§ 56.2 Landwirtschaftliche Betriebsstätten . . . . . 7

§ 56.3 Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren . . . . . 8

§ 56.4 Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren für Nutztiere in Stallungen, einschließlich stationärer Melk- und Tränkstände . . . . . 9

§ 56.5 Schutzmaßnahmen in Gewächshäusern . . . . . 11

§ 56.6 Elektrische Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betriebsstätten . . . . . 12

§ 56.7 Intensivtierhaltung . . . . . 14

Sachverzeichnis . . . . . 16

Copyright ÖVE

## Einleitung

(1) Dieses Vorschriftenheft enthält § 56 des Teiles 4 der Vorschriften ÖVE-EN 1, die in Teilen bzw. auch in einzelnen Paragraphen herausgegeben werden.

(2) Die Vorschriften ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:

| | |
|---|---|
| Teil 1: | Begriffe und Schutzmaßnahmen. |
| Teil 2: | Elektrische Betriebsmittel. |
| Teil 3: | Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln. |
| Teil 4: | Anlagen besonderer Art. |

(3) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende Österreichische Vorschriften für die Elektrotechnik Bezug genommen:

| | |
|---|---|
| ÖVE-A 50, | Schutzarten elektrischer Betriebsmittel |
| ÖVE-E 31, | Errichtung und Betrieb von Elektrozäunen |
| ÖVE-E 49, | Blitzschutzanlagen |
| ÖVE-E 90, | Rohrleitungen als Erder und ihre Einbeziehung in Schutzmaßnahmen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 1 000 V |
| ÖVE-EN 1, Teil 1, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen |
| ÖVE-EN 1, Teil 2, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel |
| ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 43 bis § 50), | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V. Teil 4: Anlagen besonderer Art (§ 43 bis § 50) |
| ÖVE-EW 41, Teil 2(1600), | Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2(1600): Elektrowärmegeräte für die Tieraufzucht |

Copyright ÖVE

| | |
|---|---|
| ÖVE-IG 31, | Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke |
| ÖVE-IG 33, | Steckvorrichtungen für industrielle und ähnliche Zwecke |
| ÖVE-K 40, | Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi |
| ÖVE-SN 52, | Leitungsschutzschalter bis 63 A Nennstrom ~ 415 V, 50 Hz |
| ÖVE-V 60, | Elektrozaungeräte für Netzanschluß |
| ÖVE-V 61, | Elektrozaungeräte für Batterieanschluß |

ÖVE-V 60 und ÖVE-V 61 sind derzeit in Neubearbeitung und werden als „ÖVE-EN 310, Elektrozaungeräte" erscheinen.

(4) Die Hinweise auf andere Vorschriften und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich auf den jeweils neuesten Stand.

(5) In diesem Vorschriftenheft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(6) Die in diesem Vorschriftenheft angeführten Österreichischen Vorschriften, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(7) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenhefts kann mit einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz näher festgelegt sein.

(8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.

Copyright ÖVE

Copyright OVE